|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1703 |
| Titel | Schulhausbauten (Projekt) |
| Datum | 15.06.1994 |
| P. | 767–768 |

[*p. 767*] Die Primarschulpflege Rüti ersucht um Genehmigung des Projektes und um Zusicherung eines Kostenanteils für die Erweiterung der Primarschulanlage Fägswil in Rüti. Das Raumprogramm wurde mit RRB Nr. 3169/1993 genehmigt. Dem Projekt wurde am 26. September 1993 durch Urnenabstimmung zugestimmt.

Das Bauprojekt entspricht dem genehmigten Raumprogramm und dem Vorprojekt. Das Projekt umfasst folgende Räume:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Raumprogamm RRB Nr. 3169/1993 | | Projekt |
| 3 Klassenzimmer | zu 74 m2 | | 3 zu 74 m2 |
| 1 Gruppenarbeitsraum | zu 18,5 m2 | | 2 zu 18,5 m2 |
| 1 Handarbeitszimmer |  | 74 m2 | 75,6 m2 |
| dazu |  |  |  |
| 1 Materialraum |  | 18,5 m2 | 18,4 m2 |
| 1 Lehrer-, Material- und Sammlungszimmer sowie Bibliothek | | 100 m2 | 2 zu 50 m2 |
| - WC-Anlagen für Knaben und Mädchen |  | je 1 | je 1 |
| - Technik-, Material- und Putzräume |  | vorhanden | vorhanden |
| 1 Rasensportplatz |  | - | 20 x 40 m |

Mit der Erweiterung der Schulanlage ist eine Sanierung des Altbaus vorgesehen. Im Altbau sollen verschiedene Anpassungs- und Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Die Kellerdecken und das Dach werden mit einer Wärmedämmung versehen. Die alte Ölheizung wird durch einen Gaskessel mit Kondensationswärmenutzung ersetzt. Für den Turnunterricht wird ein neuer Rasensportplatz von 20 x 40 m geschaffen.

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. Es empfiehlt, das Bauvorhaben zu genehmigen. Das Gutachten des Hochbauamtes wird der Rauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Projektierung beachtet werden.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag (Preisstand 1. Oktober 19931 werden die Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kostenvoranschlag  Fr. | Beitragsberechtigt  Fr. |
| 1. Grundstück | 30 000 | 30 000 |
| 2. Vorbereitungsarbeiten | 20 000 | 20 000 |
| 3. Gebäude und Betriebseinrichtungen | 2 556 520 | 2 106 180 |
| 4. Umgebung | 417 130 | 410 000 |
| 5. Baunebenkosten | 359 000 | 77 500 |
| 6. Ausstattungen | 156 480 | 12 000 |
| Total | 3 539 130 | 2 655 680 |

Gebäude und Betriebseinrichtungen:

Die subventionsberechtigten Kosten für die Erweiterung der Schulanlage werden pauschaliert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 6,5 Kosteneinheiten zu Fr. 254 700 = | Fr. | 1 655 550 |
| zuzüglich Sanierung des Altbaus | Fr. | 450 630 |
|  | Fr. | 2 106 180 |

// [*p. 768*]

Von den veranschlagten Kosten sind folgende Anteile nicht beitragsberechtigt:

- die Mehrkosten gegenüber dem Pauschalbetrag von Fr. 254 700

- Parkplatz- und Sportplatzbeleuchtung

- Baunebenkosten (ausgenommen Plankopien und Vervielfältigungen)

- Reserve und Unvorhergesehenes

- Ausstattungen (Die Anschaffungen von beweglichen Einrichtungen werden durch die Schülerpauschale abgegolten.)

Auflagen:

- Sofern die Gemeinde Steuerfussausgleichsbeiträge bezieht oder, ausgelöst durch dieses Bauvorhaben, voraussichtlich solche beziehen müsste, ist die Finanzierung des Bauvorhabens vor Baubeginn mit der Direktion des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, sicherzustellen.

- Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts ist frühzeitig die kantonale Inspektorin für Handarbeit beizuziehen.

- Nach Beendigung des Bauvorhabens ist durch den zuständigen Architekten das Büro für Begutachtungen des kantonalen Hochbauamtes zu verständigen, damit eine Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien vorgenommen werden kann.

An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2 655 680 ist gemäss § 1 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 und aufgrund des Finanzkraftindexes der Primarschulgemeinde Rüti von 112 ein Kostenanteil von 7%, höchstens Fr. 185 897, zuzusichern. Die Auszahlung erfolgt nach dem vorhandenen Voranschlagskredit des Kantons.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vorlage der Primarschulpflege Rüti betreffend die Erweiterung der Primarschulanlage Fägswil in Rüti mit voraussichtlichen Gesamtkosten von Fr. 3 539 130 wird genehmigt.

II. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2 655 680 wird aufgrund des Finanzkraftindexes der Primarschulgemeinde Rüti von 112 ein Kostenanteil von 1%, höchstens Fr. 185 897, zugesichert. Die Auszahlung erfolgt nach dem vorhandenen Voranschlagskredit des Kantons.

III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind die Richtlinien und die Wegleitung für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988 sowie die Bemerkungen und Auflagen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Der Anspruch auf den Kostenanteil verfällt, wenn das Gesuch um dessen Auszahlung nicht spätestens innert eines Jahres nach Abnahme der Bauabrechnung durch das zuständige Gemeindeorgan der Erziehungsdirektion eingereicht wird.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Primarschulpflege Rüti, 8630 Rüti, den Präsidenten der Bezirksschulpflege Hinwil, Werner Heller, Spitalstrasse 8 b, 8630 Rüti, sowie an die Direktionen des Innern, der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]